

CRUS – Konferenz der Rektoren der Schweizer Universitäten
KFH – Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz
SKPH – Konferenz der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz

Bern, 21. April 2005

Mediencommuniqué:

Hochschulautonomie - der Schlüssel zum Erfolg der schweizerischen Hochschulen

Wissensbasierte Gesellschaften sind auf exzellente Hochschulen angewiesen. In einem internationalen Wettbewerb haben jene Hochschulen die besten Chancen auf hervorragende Qualität ihrer Lehre und Forschung, die über den grösstmöglichen Grad an Autonomie verfügen. Diese ist deshalb ein zentrales Anliegen der drei Schweizer Rektorenkonferenzen CRUS (Universitäten), KFH (Fachhochschulen) und SKPH (Pädagogische Hochschulen).

Hochschulautonomie

Hochschulautonomie ist unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Qualität von Lehre und Forschung an den Hochschulen. Hochschulautonomie ist deshalb heute eine nahezu unbestrittene Forderung: In den derzeitigen Diskussionen um den Aufbau eines Europäischen Hochschulraumes (Stichwort: Erklärung von Bologna), aber auch im Rahmen der intensiven Vorbereitungen für eine neu gestaltete „Hochschullandschaft Schweiz“ ab dem Jahr 2008 hat die *Autonomie der Hochschulen* fast überall oberste Priorität. Autonome Hochschulen bilden *das konstituierende Element* in einer Landschaft des *internationalen Hochschulwettbewerbs*.

Unterschiedliche Vorstellungen

Dieses fast einmütige Bekenntnis zur Hochschulautonomie steht in krassem Gegensatz zur Vielfalt der Vorstellungen, was Hochschul-Autonomie überhaupt sei und welcher Stellenwert ihr für das gute Funktionieren des Gesamtsystems „Hochschullandschaft“ zukomme. Bis heute ist es zu keiner politischen Klärung dieses Begriffs gekommen, und es erstaunt deshalb nicht, dass dann in der Steuerung der einzelnen Hochschulen, aber auch in der Steuerung des Gesamtsystems „Hochschullandschaft“ die Autonomie oft vergessen geht, wenn Koordinationsbedarf geortet wird. Uebergeordnete Interessen scheinen es zu rechtfertigen, dass die Hochschulautonomie mit dem Einsatz von planwirtschaftlich anmutenden Instrumenten ausgehebelt wird.

Mit sechs gemeinsam erarbeiteten Thesen wollen die drei Rektorenkonferenzen zur Klärung des Begriffs der Hochschulautonomie beitragen und postulieren, dass eine Hochschullandschaft mit qualitativ hoch stehenden und gleichzeitig effizienten Hochschulen nur entstehen und funktionieren kann, wenn die Hochschulen wirklich autonom.

Wettbewerb und Kooperation

Ziel staatlicher Hochschulpolitik muss es sein, erfolgreiche Hochschulen zu haben und zu fördern, Hochschulen also, die durch ihre Lehre und Forschung einen möglichst grossen Beitrag an das Wissens-Fundament einer modernen Gesellschaft leisten. Im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe – Studierende, Mittelbau, Lehrende, Forschende – haben jene Hochschulen die besten Karten, die sich autonom mit anderen, in der gleichen Nische tätigen und qualitativ herausragenden Hochschulen messen können – unter optimalem Einsatz ihrer (überall knappen) Mittel. Autonome Hochschulen haben ein ureigenes Interesse an Exzellenz und an Effizienz und gehen aus diesem Interesse

mit anderen Hochschulen Kooperationen ein, um ihre Qualität und Kompetenz zu verbessern und ihren Mitteleinsatz zu optimieren.

Externe Koordinationseingriffe durch staatliche Organe führen zu Ungleichgewichten – das heisst zu suboptimalen Zuständen – im Hochschulwettbewerb und damit zu schlechterer Qualität und höheren Kosten. Dies wiederum gibt den gleichen staatlichen Organen zwangsläufig Anlass zur Vermutung, sie müssten mit weiteren externen Koordinationsmassnahmen gegen diese suboptimalen Zustände vorgehen, was die Situation erneut verteuert und verschlechtert - ein verhängnisvoller *circulus vitiosus*!

Ein neues Hochschulgesetz

Per 2008 soll auf Bundesebene ein neues, für alle Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) gleichermassen geltendes Rahmengesetz geschaffen werden. Für die Steuerung des Gesamtsystems „Hochschullandschaft“ ist eine gemeinsame Hochschulträgerkonferenz von Bund und Kantonen vorgesehen. Dieses auch aus Rektorensicht erwünschte Gremium soll auf politischer Ebene das einzige Organ sein, das die schweizerische Hochschullandschaft steuert. Aus Sicht der Rektoren ist es wichtig, dass

- sich dieses Organ auf die Steuerung des Gesamtsystems „Hochschullandschaft“ beschränkt,
- seine Aufgaben im Gesetz abschliessend aufgezählt sind und
- es nicht in die Entscheide und Abläufe in und zwischen den einzelnen Hochschulen und mit ihren Trägern eingreift.

Gleiche Autonomie für alle Hochschulen – eine Verantwortung der Träger

Ueber welchen Grad an Autonomie die Hochschulen letztlich verfügen werden, hängt von den einzelnen *Trägern* – dem Bund für die ETH, den Kantonen für die kantonalen Hochschulen – ab. Sie werden von den Konferenzen der Hochschulrektoren aufgerufen, sich auf ein *gemeinsames Modell des grösstmöglichen Autonomiegrades der Hochschulen* zu einigen.

Beilage:

„Hochschulautonomie: Sechs Thesen der drei Rektorenkonferenzen“ vom 10. März 2005

Links:

Der Formulierung der sechs gemeinsam erarbeiteten Thesen lag das Grundlagen- und Aussprachepapier von F. Sidler vom 27. Januar 2005 zu Grunde: „Eine wettbewerbsorientierte Hochschullandschaft mit autonomen Hochschulen“. Es kann über die drei Websites www.kfh.ch, www.crus.ch, www.skph.ch herunter geladen werden.

Auskünfte:

Universitäten: Dr. Mathias Stauffacher, Generalsekretär CRUS, Tel: 031 306 60 37
mathias.stauffacher@crus.ch, CRUS, Sennweg 2, 3012 Bern

Fachhochschulen: Dr. Fredy Sidler, Generalsekretär KFH, Tel. 031 300 70 07
fredy.sidler@kfh.ch, KFH, Länggassstrasse 23, 3000 Bern 9,

Pädagogische Hochschulen: Dr. Sonja Rosenberg, Generalsekretärin SKPH, Tel. 031 350 50 20
sonja.rosenberg@skph.ch, SKPH, Thunstrasse 43a, 3005 Bern